



Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Anmeldungen, die über die Plattform EnergieAgenda Westschweiz erfolgen. Auf den Veranstaltungsseiten können Abweichungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen vermerkt werden.

Erfolgt die Anmeldung für eine Veranstaltung über eine andere Institution, so gelten deren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Anmeldung und Zahlungspflicht

Die Anmeldung hat über das Online-Formular zu erfolgen. Die Anmeldefrist läuft 10 Werktage vor der Veranstaltung aus. Anmeldungen sind verbindlich, die Teilnehmerin oder der Teilnehmer geht die Verpflichtung ein, die Gebühren zu bezahlen.

2. Teilnehmeranzahl und Ablauf

Für jede Veranstaltung wird eine Mindest- und eine Maximalanzahl Teilnehmende bestimmt. Die Organisatorin oder der Organisator der Veranstaltung bestimmt diese Zahl. Die Plätze werden in der Reihenfolge der über die Plattform eingehenden Anmeldungen vergeben.

Gibt es nicht genug Teilnehmende, findet der Kurs nicht statt. In diesem Fall können die angemeldeten Personen einen anderen Kurs besuchen oder eine vollumfängliche Rückerstattung erhalten.

Ist die Referentin oder der Referent verhindert, wird die Veranstaltung verschoben. Teilnehmende können bei Bedarf eine vollumfängliche Rückerstattung erhalten.

3. Kursausschluss

Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR), Inhaberin der Plattform EnergieAgenda Westschweiz, behält sich das Recht vor, eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer oder mehrere Teilnehmende von der Teilnahme auszuschliessen, sofern triftige Gründe vorliegen und diese genau dargelegt werden.

Die Gebühren gehen vollumfänglich zulasten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, wenn der Kursausschluss aufgrund von inakzeptablem Verhalten (Beleidigungen, Aggression, absichtliche Schädigung des Materials usw.) erfolgte.

4. Annullierung der Anmeldung

Um eine Anmeldung rückgängig zu machen, muss eine E-Mail mit dem Annullierungswunsch, dem Namen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers und des Datums der Veranstaltung an folgende Adresse geschickt werden: agenda-energie-so@hefr.ch. Die Rückerstattung des Kursgeldes erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Bei einer Annullierung bis 10 Werktage vor der Veranstaltung muss die Teilnehmerin oder der Teilnehmer der HTA-FR eine Gebühr von CHF 50.– für den Bearbeitungsaufwand entrichten.
- Bei einer Annullierung weniger als 10 Werktage vor der Veranstaltung muss die Teilnehmerin oder der Teilnehmer der HTA-FR die vollständigen Kursgebühren entrichten.

5. Absenzen

Verpasste Kurseinheiten können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

6. Versicherung

Die HTA-FR lehnt jegliche Haftung für mögliche Schäden ab, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen, die von der EnergieAgenda Westschweiz veröffentlicht werden, erleiden könnten. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Nutzung der an der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die HTA-FR lehnt jegliche Haftung für Diebstahl oder Verlust ab.

7. Datenschutz

Die HTA-FR geht sorgfältig mit den Daten um, die ihr bei der Anmeldung und bei der Kursdurchführung kommuniziert werden, und hält sich an die Regelungen des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz.

Über die Anmeldung willigt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ein, ...

- ... dass ihre bzw. seine Daten an die Institution weitergegeben werden, die die Veranstaltung organisiert, für welche sie bzw. er sich angemeldet hat.
- ... dass ihre bzw. seine Daten von der HTA-FR für personalisierte Werbung eingesetzt wird. Es ist jederzeit möglich, sich von dieser personalisierten Werbung abzumelden, und zwar per Mail an agenda-energie-so@hefr.ch.

8. Video- und Audioaufnahmen

Ohne ausdrückliche Einwilligung der Kursorganisatorin bzw. des Kursorganisors, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Referentinnen und Referenten sind jegliche Video- und Audioaufnahmen unserer Veranstaltungen untersagt.

9. Programm- und Preisänderungen

Die HTA-FR behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm, dem Preis oder an den allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen.

10. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der EnergieAgenda Westschweiz ist das Schweizer Recht gültig. Gerichtsstand ist der Sitz der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg.

Freiburg, April 2020